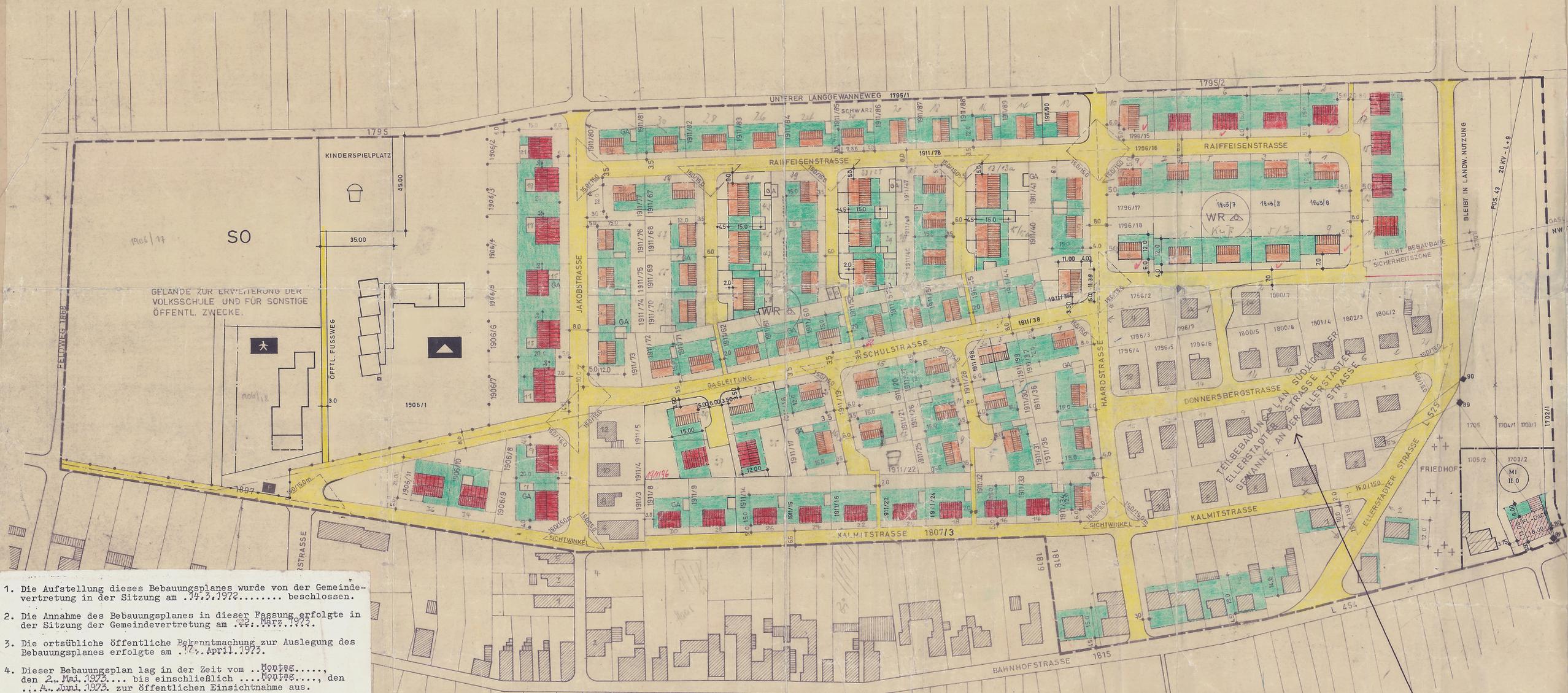


ÄNDERUNG II ZUM TEILBEBAUUNGSPLAN (MIT ERWEITERUNG)

IN DER ERSTEN, DER ZWEITEN UNTEREN LANGGEWANNE
DER GEMEINDE FUSSGÖNHEIM M = 1:1000

NORD



- ERKLÄRUNG:**
- KINDERGARTEN
 - REINES WOHNGEBIET NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - SONDERGEBIET SCHULE U. ERWEITERUNGSGELÄNDE
 - ÖFFENTL. PARKPLATZ
 - ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
 - WOHNGBÄUDE 1-GESCHOSSIG MIT FIRSTRICHUNG
 - WOHNGBÄUDE 2-GESCHOSSIG-ZWINGEND MIT FIRSTRICHUNG
 - GARAGE BAUGRENZE
 - ÜBERBAUBARE FLÄCHE BAULINIE
 - SICHTDREIECKE MIT MASZANGABE AUFZUBEHENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - ÖFFENTL. SPIELPLATZ
 - NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - GEPLANTE UND VORHANDENE STRASSE
 - GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ALLE MASZANGABEN IN METERN
 - MISCHGEBIET

ÄNDERUNG II ZUM BEBAUUNGSPLAN DER

GEMEINDE FUSSGÖNHEIM / PFALZ
IN DER ERSTEN, DER ZWEITEN UNTEREN LANGGEWANNE

M = 1:1000

I. Fertigung

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.7.1972..... beschlossen.
2. Die Annahme des Bebauungsplanes in dieser Fassung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.11.1972.
3. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte am 17. April 1973.
4. Dieser Bebauungsplan lag in der Zeit vom Montag, den 2. Mai 1973... bis einschließlich Montag, den 4. Juni 1973, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
5. Während der Auslegung gingen... Bedenken und Anregungen ein, über die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am... Beschluß gefaßt hat. Dieser Beschluß wurde den Einsendern mit Schreiben vom... mitgeteilt.
6. Die Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BBAuG und § 24 Gemeindeordnung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. April 1973....

Fußgönheim, den 10. Juli 1973
Der Bürgermeister:
I.V.
Beigeordneter

Genehmigt
mit Verfg. v. 4. Dez. 1973
Az. 405-03 - LU-FUSSGÖNHEIM 128
Neustadt an der Weinstraße,
den 4. Dez. 1973
Regierungsregierung Rheinland-Pfalz
auftrag
Gandorf



WURDE NICHT MEHR AUSGEFERTIGT. BEURTEILUNG VON
VORHABEN NACH § 34 BAUGB id.F. vom 1.1.98

DER ANTRAGSTELLER:
GEMEINNÜTZIGE REICHSBUND WOHNUNGSBAU LUDWIGSHAFEN LUDWIGSTR. 132

AUFGESTELLT AM : -1. MRZ. 1973
DER ARCHITEKT : HANS W. NEUMER ARCHIT. KÄNIGS-LAUTERB. WERKSTÄTTEN, TELEFON 1000

7